

16. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Volksinitiative gemäß Artikel 61 Abs. 1 der Verfassung von Berlin – Schule in Freiheit – Drs. 16/3744

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 07. April 2011. Drs. 16/4053, wird in folgender Fassung angenommen:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Wir begrüßen die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ als engagierten Beitrag zur schulpolitischen Debatte in der Stadt, auch wenn wir nicht alle inhaltlichen Punkte teilen. Die Forderungen der Volksinitiative „Schule in Freiheit“ sind berechtigt und decken sich in vielen Punkten mit Vorstellungen von Bündnis 90/Die Grünen. Wir Grüne sind für den weiteren Dialog mit den InitiatorInnen der Volksinitiative offen.

Es ist im Interesse aller Beteiligten, den Schulen mehr **„Pädagogische Freiheit“** zu geben, Schulen in freier Trägerschaft eine **„eine faire und transparente Finanzierung“** zu gewähren und die Bildungseinrichtungen als **„selbstständige Organisation“** zu stärken. Für uns hat die Qualität der Bildungseinrichtungen Priorität. Die Ergebnisse des „Modellvorhabens eigenverantwortliche Schule“ (MES) bieten in dieser Hinsicht viele konkrete Schritte, wie Schulen mehr Autonomie und Eigenverantwortung gewährt und so auch mehr pädagogische Freiheiten ermöglicht werden können. Die MES-Ergebnisse bilden für uns einen Rahmen für mehr pädagogische Freiheiten und mehr Eigenverantwortung vor Ort. Schulen sollen die Möglichkeit haben, ohne staatliche Reglementierung oder unnötige Bürokratie mit allen Beteiligten (SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern) sich ein Schulprogramm zu geben. Und sie sollen die notwendige Unterstützung bekommen, die Ziele des Schulprogramms zu erreichen. Dazu zählt auch, dass Schulen mehr Selbstständigkeit bekommen und mehr Spielräume, sowohl in finanzieller Hinsicht, als auch in personellen Angelegenheiten, erhalten, d.h. Honorarmittel, Vertretungsmittel, Fort- und Weiterbildungsmittel und in einem gewissen Umfang auch Personalmittel (Geld statt Stellen) sollen in die Verantwortung der Schulen.

Hinsichtlich der Bezuschussung der Schulen in freier Trägerschaft halten wir eine ein- bis dreijährige Wartefrist, in der festgestellt wird, ob der Träger einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb aufnehmen und dauerhaft gewährleisten kann, für angemessen, wollen aber dabei einer Benachteiligung von kleinen oder neuen Trägern wie Elterninitiativen vermeiden. Die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft muss transparent sein und für Planungssicherheit sorgen. Grundsätzlich erwarten wir einen angemessenen finanziellen Beitrag des Trägers. Wir wollen auch Modelle prüfen, bei dem eine Erhöhung der Bezuschussung der gemein-

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind über die Internetseite
www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) einzusehen.

nützigen Schulen in freier Trägerschaft möglich ist, wenn sie eine ausgewogene soziale Mischung nachweisen und auf das Schulgeld verzichten.

Für uns hat eine ausreichende Finanzierung und Gewährleistung eines für alle zugänglichen, breiten und qualitativ hochwertigen öffentlichen Bildungsangebotes Priorität bei der Neugestaltung der Zuschussregelung für Schulen in freier Trägerschaft.

Berlin, den 14. April 2011

Pop Ratzmann Mutlu
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen